

Drucksachen-Nr. BR/406/2015	Datum 15.10.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	16.11.2015
Kreisausschuss	01.12.2015
Kreistag Uckermark	09.12.2015

Inhalt:

Sachstand zur Verkehrssituation auf der Landesstraße 15 und Darstellung eingeleiteter Maßnahmen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages, DS-Nr. AN/320/2015, am 24.06.2015 wurde der Landrat gebeten, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zeitnah den mautbedingten Schwerlastverkehr auf der L 15 mit entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen zu unterbinden.

Am 24.06.2015 wurde aufgrund des ortsuntypisch hohen Schwerlastverkehrs auf der L 15 in den Orten Gollmitz, Berkholz, Hardenbeck, Brüsenwalde und Lychen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für Fahrzeuge ab 7,5 t bis zum 31.12.2015 durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

Es wurde davon ausgegangen, dass der hohe Schwerlastverkehr auf der L 15 auf die Vollsperrung der B 198 bei Schleprow zurückzuführen ist. Der Verkehr ist u. a. auf die parallel verlaufende L 15 ausgewichen. Hinzu kommen die Baumaßnahmen auf der L 23 in der Ortsdurchfahrt Templin. Auch hier diente die L 15 als Umleitungsstrecke.

Die Anordnung wurde der Polizei und der Bußgeldstelle des Landkreises zur Kenntnis gegeben, um eine Überwachung der Einhaltung der Geschwindigkeiten zu kontrollieren.

Eine monatliche Analyse der Belegungszahlen auf der L 15 ergab, dass der Schwerverkehr in den Monaten Juni, Juli und August weiterhin untypisch hoch war.

Entgegen der Planung des Landesbetriebes musste die Vollsperrung der B 198 bei Schleprow bis zum 03.10.2015 verlängert werden.

Da die Vollsperrung der L 23 in Templin erst am 30.09.2015 und die Vollsperrung der B 198 erst am 03.10.2015 aufgehoben wurden, sind die Auswirkungen auf den Schwerlastverkehr auf der L 15 erst mit der Auswertung der Belegungszahlen im Oktober erkennbar.

Am 05.08.2015 wurde der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) als Baulastträger der L 15 mit der Bitte angeschrieben, die gegenwärtige Verkehrssituation auf der L 15 unter Beachtung des Schwerlastverkehrs mit der Zielsetzung zu untersuchen Möglichkeiten zur Minderung der Auswirkungen durch den Schwerlastverkehr aufzuzeigen.

Der Landesbetrieb hat vorgeschlagen, die Belegungszahlen der L 15 ab der 41. Kalenderwoche erneut in Augenschein zu nehmen und mit dem derzeitigen Ist zu vergleichen.

Entsprechend dem Vorschlag des Landesbetriebes werden die Belegungszahlen in den Folgemonaten weiterhin analysiert, um daraus weitere Maßnahmen abzuleiten.

Die bestehende verkehrsrechtliche Anordnung wird daher bis zum 30.06.2016 verlängert.

Anlagenverzeichnis: